



T-MOBILE AUSTRIA GMBH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wien, am 17.05.2016

Betreff: Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Entwurf einer Novelle der
Mitteilungsverordnung (MitV)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die T-Mobile Austria GmbH („TMA“) nimmt Bezug auf die im Betreff genannte Konsultation und erlaubt sich dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

TMA begrüßt die Initiative der Behörde, Vertragsänderungen für anonyme Prepaid-Verträge wieder zu ermöglichen. Das ist ein wichtiger Schritt um Betreibern mehr Flexibilität einzuräumen. Durch diese Möglichkeit profitieren aus unserer Sicht sowohl Betreiber, als auch Endkunden durch flexiblere und kompetitivere Mobilfunkprodukte.

Nichts desto trotz erkennen wir bei der konkreten Ausgestaltung der Verordnung noch Verbesserungspotential:

- 1) SMS ist trotz ihrer Beliebtheit ein mehrfach beschränktes Kommunikationsmedium. Jede Kommunikation muss daher auf die technischen Eigenheiten der SMS Rücksicht nehmen. Bei Verwendung von SMS sollte darauf geachtet werden, dass der verwendete Text möglich kurz ist. Einerseits aufgrund der Erwartungshaltung und der begrenzten Aufmerksamkeitsspanne der Kunden, andererseits gibt es z.B. noch viele Endgeräte am Markt, die eine Verkettung von vielen SMS nicht beherrschen. In solchen Fällen steigt mit jeder zusätzlichen SMS die Komplexität für den Kunden. Daher schlagen wir für die Benachrichtigung per SMS folgenden sprachlich gekürzten und von Redundanzen bereinigten Text vor, der die für SMS wichtige Zeichenzahl fast halbiert ohne den Inhalt zu berühren:

„Wichtige Information. Wir informieren Sie über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung ihrer Vertragsbedingungen. Es sollen ab dem [Datum] folgende Änderungen in Kraft treten:

[Änderungen]

Sie können bis zum [Datum] kündigen und sich ihr Guthaben kostenlos auszahlen lassen. Die Kündigung muss bis zum oben genannten Datum bei uns zugegangen sein und wird mit Einlangen unverzüglich wirksam. Abweichend können Sie ein Wunschdatum (spätestens der [Datum]) in

T-MOBILE AUSTRIA GMBH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99
Telefon (+43 1) 795 85-0
UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT93 1200 0528 4407 2301 | BIC BKAUATWW
Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender der Geschäftsführung)
Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295

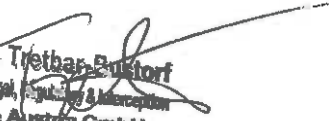


T-MOBILE AUSTRIA GMBH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99

Ihrer Kündigung angeben. Bitte beachten Sie die Fristen für eine allfällige Rufnummernmitnahme.

- 2) Zu §5 (1b) und §5 (1c): Aus Sicht von TMA ist eine Einschränkung der möglichen Übermittlungsformen nicht notwendig oder sachlich gerechtfertigt. Es muss dem Betreiber überlassen bleiben, wie er im zivilrechtlichen Rahmen mit seinen Kunden kommuniziert. Sollte sich ein Kunde mit seinem Betreiber über einen alternativen Kommunikationsweg einigen, der eine „Zustellung“ von geschäftlichen Mitteilungen ermöglicht (z.B. Fax, persönliche Übergabe, sonstige Technologien der Zukunft) so ist es nicht verständlich und auch durch die Behörde nicht begründet, warum diese Möglichkeiten beschränkt werden müssen. Wie die Behörde selbst ausführt, besteht hinreichend Judikatur in diesem Zusammenhang – eine Regelung im Verordnungsweg ist nicht notwendig und greift unsachlich in die Vertragsfreiheit ein. Die strengen Formerfordernisse der Mitteilungsverordnung machen eine Vertragsänderung von nicht anonymen Prepaid und Postpaid Verträgen per SMS unmöglich – eine Klarstellung dahingehend ist also ebenfalls nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Anja Trethar-Bulstorf
Vize Präsident Legal, Regulatory & Compliance
T-Mobile Austria GmbH

T-Mobile Austria GmbH

T-MOBILE AUSTRIA GMBH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99
Telefon (+43 1) 795 85-0
UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT93 1200 0528 4407 2301 | BIC BKAUATWW
Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender der Geschäftsführung)
Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295